



SPORTVEREIN **BLAU-GELB** GROSS-GERAU E.V.
Abteilung Speedskating
Elisabethenstr. 18, 64521 Gross-Gerau
registration@speedskater-kriterium.de
www.speedskater-kriterium.de



Groß-Gerau, 04.06.2021

**Süddeutsche Meisterschaften im Speedskating
verbunden mit den
Hessischen Meisterschaften
am 03. – 04.07.2021 in Groß-Gerau**

- Veranstalter/Ausrichter/Organisator: Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V., Abteilung Speedskating
- Gesamtleitung: Katja Deichmann (Abteilungsleiterin)
- Wettkampfgericht: Oberschiedsrichterin: Anja Bender
SV Blau-Gelb Groß-Gerau e.V., teilnehmende Vereine, Mitglieder der LRVs
- Reglement: Deutsche und internationale Wettkampfordnung in der derzeit gültigen Fassung.
- Teilnahmeberechtigung: Damen und Herren aller Klassen, die über eine zeitlich gültige, mit ärztlichem Sporttauglichkeitsvermerk versehene Sportlerlizenz beim DRIV verfügen. Die Angaben dazu stehen in der zentralen Datenbank des DRIV. Informationen über die Einträge sind beim jeweiligen Landesfachwart über den Verein zu erhalten. (außer Breitensport und Anfänger).
- Meldeschluss: **01.07.2021**
- Meldungen: an Peter Emele peter.emele@web.de
Die Meldungen müssen enthalten:
- Ausgefüllte EXCEL-Anmeldedatei
 - Bestätigung der Haftpflichtklausel
 - Bestätigung der Amateureigenschaft
 - Namen der Betreuer.
- Meldeort: Skate-Park Groß-Gerau (hinter dem Hallenbad)
- Um-/Nachmeldungen: Können nur **vor** dem Wettkampf vom Betreuer vorgenommen werden.
- Wettkampfstätte: Skate-Park Groß-Gerau, Am Hallenbad 9, 64521 Groß-Gerau
Bahnlänge 304 m, Bahnbreite 5,5 m, Belag Asphalt
- Haftpflichtausschluss: Für die Beschaffenheit der Wettkampfanlage und der sich daraus ergebenden Gefahren für die Teilnehmer und Offiziellen übernehmen weder der Veranstalter, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgendwelche Haftung.
- Startgebühren/Konto: Für lizenzierte Sportler der **Süddeutschen Landesverbände:**
- **Schüler** 15 € je Starter
 - **Kadetten, Jugend** 15 € je Starter
 - **Junioren** 20 € je Starter
 - **Aktive** 20 € je Starter
 - **Masters** 20 € je Starter

Nach- und Ummeldungen pro Verein betragen die **doppelte Startgebühr**.
Die Meldegebühren sind pro Teilnehmer vor dem Rennen zu entrichten.

Startgebühren/Konto: Die Gebühren bitte bis zum **01.07.2021** auf folgendes Konto überweisen:

SV Blau-Gelb Groß-Gerau e.V.
KSK Groß-Gerau
IBAN **DE75 5085 2553 0000 1872 78**
BIC **HELA DE F1GRG**
Verwendungszweck: SDM 2021, Name des Vereins

Bei Nichtantreten zu den Wettkämpfen fällt die Meldegebühr an den Veranstalter. Ausgenommen hiervon ist ein kompletter Ausfall durch einen mit ärztlichem Attest nachgewiesenen Krankheitsfall. Hierbei gilt eine Einreichungsfrist von spätestens 1 Woche nach Wettkampf.

Die Meldungen sind erst nach Eingang der Zahlung wirksam.

Wertung:

Wertung Süddeutsche Meisterschaft

Der erstplatzierte Läufer der Klassen Schüler D – Masters der aus dem süddeutschen Raum angeschlossenen Vereine ist Süddeutscher Meister in der dafür ausgeschriebenen und gelaufenen Strecke und Klasse.

Die drei bestplatzierten Läufer erhalten je eine Medaille und eine Urkunde pro gelaufener Einzelstrecke.

Staffeln werden nicht gewertet.

Wertung Staffel

Die drei erstplatzierten Staffeln jeder Staffel-Altersklasse erhalten eine Urkunde.

Wertung Hessische Meisterschaften

Nur für lizenzierte hessische Sportler.

Einlauf gleich Punkte, der Läufer mit den wenigsten Punkten gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung über die längste Strecke. Die Einzelsieger werden in jeder Kategorie ermittelt.

Wettkampfbeginn

am Samstag, den 03.07.2021, 9:00 Uhr
am Sonntag, den 04.07.2021, 9:00 Uhr

Training:

am Samstag, den 03.07.2021 von 7:30 bis 8:30 Uhr und in der Mittagspause
am Sonntag, den 04.07.2021 von 7:30 bis 8:30 Uhr und in der Mittagspause

Proteste:

Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes sind laut aktueller Wettkampfordnung nur gegen Verfahrensfehler möglich.

Startnummern:

Jeder Teilnehmer erhält zwei Startnummern.

Die Startnummern sind nach Weisung des Kampfgerichtes zu tragen.

Geht ein Teilnehmer eines Laufes ohne diese oder mit schlecht erkennbarer Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen und erhält keine Wertung für diesen Lauf.

Die Startnummern werden pro Verein am Samstag ab 7:30 Uhr ausgegeben.

Zelten:

Es gibt keine Camping-Möglichkeit.

Verpflegung:

Wird in ausreichendem Maße während der gesamten Wettkampfdauer an der Bahn angeboten.

Änderungen vorbehalten.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Begleitern eine angenehme Anreise.

Strecken:

| | | |
|--|--|---------|
| Schüler D Mädchen/ Jungen | 2016 / 2015 30m Sprintausscheidung/ 100 m / Geschicklichkeit | |
| Schüler C Mädchen/ Jungen | 2014 / 2013 30 m Sprintausscheidung/ 300 m / Geschicklichkeit | |
| Schüler B Mädchen/ Jungen | 2012 / 2011 100 m Sprintausscheidung/ 1.000 m/ Geschicklichkeit | |
| Schüler A Damen/ Herren | 2010 / 2009 300 m Sprintausscheidung / 2.000 m Punkte/ Geschicklichkeit | |
| Kadetten Damen/ Herren | 2008 / 2007 500 m Sprintausscheidung / 3.000 m Punkte / 5.000 m Ausscheidung | |
| Jugend Damen/ Herren | 2006 / 2005 500 m Sprintausscheidung / 3.000 m Punkte / 5.000 m Ausscheidung | |
| Junioren Damen/ Herren | 2004 / 2003 500 m Sprintausscheidung / 3.000 m Punkte / 5.000 m Ausscheidung | |
| Aktive Damen/ Herren | 2002 und älter 500 m Sprintausscheidung / 3.000 m Punkte / 5.000 m Ausscheidung | |
| Masters U40 Damen/ Herren | Jahrgang 1982 - 1986 500 m Sprintausscheidung / 1.000 m / 3.000 m | |
| Masters U50 Damen/ Herren | Jahrgang 1972 - 1981 500 m Sprintausscheidung / 1.000 m / 3.000 m | |
| Masters 50+ Damen/ Herren | Jahrgang 1971 und älter 500 m Sprintausscheidung / 1.000 m / 3.000 m | |
| Anfänger C-D Damen/ Herren | 2013 und jünger 100 m / 200 m / Geschicklichkeit | |
| Anfänger A-B-Kad Damen/ Herren | 2012 - 2007 300 m / 1000 m / Geschicklichkeit | |
| Breitensport Damen/ Herren | 2006 und älter 500 m / 1.000 m / 3.000 m | |
| Staffeln | | |
| Schüler C+D | Damen/ Herren | 2.000 m |
| Schüler B+A | Damen/Herren | 2.000 m |
| Kadetten, Jugend | Damen/ Jungen | 3.000 m |
| Junioren + Aktive | Damen/ Herren | 3.000 m |

Die Staffeln werden als Dreierstaffeln gelaufen (es können jedoch auch nur 2 Sportler eingesetzt werden). Es sind nur Vereinsstaffeln zugelassen. Es erfolgt keine Wertung Süddeutsche Meisterschaften.

Hygienekonzept

Aufgrund der Pandemie, wird am ersten Tag der Wettkampf für die Anfänger und die Schülerklassen durchgeführt. Am zweiten Tag werden die Sportler ab Kadetten starten. Es wird in Starterfeldern gelaufen, diese werden maximal aus 15 Sportlern bestehen. Wir erwarten an jedem Tag ca. 100 Sportler. Hinzu kommen Trainer und Betreuer.

Zusätzlich werden auch Zuschauer und Eltern den Zutritt auf die Bahn gewährt. Wir gehen im Moment von 200 Zuschauern pro Tag aus, die Sportler und Helfer zählen hier nicht dazu. Für diese Gruppe gibt es keine Begrenzung. Diese Regelungen sind vorbehaltlich der aktuellen Inzidenzwerte. Falls Corona Stufe 2 gilt, wird der Ablauf wie oben beschrieben sein. Falls Corona Stufe 1 gilt, wird die Anzahl der Zuschauer auf 100 begrenzt. Hierzu werden wir in der Woche vor dem Wettkampf nochmals alle informieren.

Der Einlass wird kontrolliert, und mit der Luca-App erfolgt die Registrierung. Wer diese App nicht nutzt, muss seine Daten in Listen am Eingang eintragen.

1. Auf dem gesamten Gelände besteht Maskenpflicht (OP-Masken bzw. FFP-2 Masken) für alle ab Grundschulalter. Diese dürfen nur für das Rennen abgenommen werden. Ebenso werden keine Atteste auf Masken-Befreiung akzeptiert, denn es geht um den Schutz aller.
2. Jeder der keine abgeschlossene Impfung (+ 2 Wochen), bzw. einen Nachweis über Genesung vorlegen kann, muss einen negativen Schnelltest (keine Eigentestung) vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 h sein. Die Teststellen sind z.B. Helvetiapark Groß-Gerau und Löwenapotheke Groß-Gerau.
3. Es werden auf dem gesamten Gelände Desinfektionsspender aufgestellt.
4. Das Einhalten von 1,5 m Abstand und das verzichten auf Hände schütteln, umarmen etc. muss beachtet werden.
5. Die Siegerehrung muss mit Mundschutz erfolgen.
6. Die Schiedsrichter müssen während des gesamten Wettkampfes den Mundschutz tragen.
7. Die Sanitäranlagen werden durch eine Reinigungskraft betreut.
8. Jeder der sich nicht wohl fühlt, muss dem Wettkampf fernbleiben.
9. Es wird einen Eingang und davon getrennt einen separaten Ausgang geben. Jede Person die auf das Gelände darf bekommt ein Veranstaltungsarmband zur Kontrolle.

Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Landesverband hat einen Schiedsrichter auf eigene Kosten zu entsenden. Teilnehmende LRV's, die zur SDM keinen Schiedsrichter entsenden können, müssen für ihre angemeldeten Sportler das doppelte Startgeld bezahlen oder einen Schiedsrichter aus einem anderen LRV bezahlen, sofern das Schiedsgericht nicht ausreichend besetzt ist.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

